



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 14.10.2015 • 18. Jahrgang • 09/2015

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
 - 1.1 Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014 des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ Seite 2
 - 1.2 Aufruf zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung Seite 2
 - 1.3 Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes Seite 2
 - 1.4 Information über das neue Bundesmeldegesetz Seite 2
 - 1.5 Information zu Beschlüssen der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 30.06.2015 Seite 4
- 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
 - 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 29.09.2015 Seite 5
 - 2.2 Renovierungsarbeiten im Rathaus Seite 6
 - 2.3 Die Wohnungsgesellschaft informiert: Immer wieder der Sperrmüll... Seite 6
 - 2.4 Herbstferien 2015 Seite 6
 - 2.5 Heimatverein Erkner: Chronik-Notizen Seite 7
 - Impressum
 - 2.6 Fußball in Erkner Seite 8

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014 des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“

Gemäß § 33 Absatz 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) vom 26. März 2009 wird hiermit der Jahresabschluss des Jahres 2014 des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ bekannt gemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ wurde in der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 29.09.2015 mit folgendem Wortlaut beschlossen (Beschlussnummer: 6-08/214/15):

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2014 zu.

2. Es wird die Zustimmung zur Entnahme des Jahresverlustes des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von 195.727,31 € aus der allgemeinen Rücklage erteilt.

Die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde in der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 29.09.2015 mit folgendem Wortlaut beschlossen (Beschlussnummer: 6-08/215/15):

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Dem Bürgermeister wird für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 liegt in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8, Zimmer 3/02, vom 26.10.2015 bis 30.10.2015 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Erkner, den 02.10.2015

Kirsch
Bürgermeister

- Siegel -

1.2 Aufruf zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung für Kinder, die für das Schuljahr 2016/2017 zum Eintritt in die Schule anzumelden sind

Gemäß § 3 Abs. 1 der „Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung“ (SprachfestFörderverordnung-SfFV) vom 03.08.2009 sind alle Kinder, die für das Schuljahr 2016/2017 zum Eintritt in die Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt sich bis 31. Oktober 2015 im Land Brandenburg befindet verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs teilzunehmen.

Kinder, die eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, sind gemäß § 3 Abs. 2 von diesem Verfahren befreit. Ihnen kann die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung sowie die mögliche Teilnahme an der Sprachförderung von der Kindertagesstätte im Einzelfall gestattet werden.

Die Organisation und Durchführung der Sprachstandsfeststellung erfolgt in der Kindertagesstätte, die dann auch die benötigte Teilnahmebestätigung für die Schulanmeldung ausstellt.

Eltern, deren Kinder keine Kindertagesstätte besuchen, werden gebeten, sich bis zum 30.11.2015 in der in Erkner für die Sprachstandsfeststellung zuständigen Kita „Am Kirchturm“, Lange Straße 09 (Tel.: 03362 8 88 58 29, Fax: 03362 8 88 58 28 bzw. E-Mail: leiterin@ev-kirche-erkner.de) zu melden.

Jochen Kirsch
Bürgermeister

1.3 Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund des § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Kirsch
Bürgermeister

1.4 Information über das neue Bundesmeldegesetz

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz, das am 1. November 2015 in Kraft treten wird, wird erstmals das Melderecht in Deutschland vereinheitlicht. Mit dem Bundesmeldegesetz wird unter anderem das Ziel verfolgt, die Daten der Bürgerinnen und Bürger noch besser zu schützen, die Bürokratiekosten zu senken und Verwaltungsabläufe zu vereinfachen.

Das Meldewesen war bisher in seinen wesentlichen Grundzügen im Melderechtsrahmengesetz geregelt. Daneben haben die einzelnen Bundesländer eigene landesrechtliche Bestimmungen zum Meldewesen erlassen, die die rahmenrechtlichen Vorgaben umsetzen. Mit der Verwirklichung der Rechtseinheit im Meldewesen durch das Bundesmeldegesetz werden erstmals bundesweit und unmittelbar geltende Vorschriften für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die mit dem Vollzug des Melderechts befassten Behörden geschaffen. Damit ist und bleibt das Meldewesen zentraler Dienstleister für die Bereitstellung von Daten vor allem für den öffentlichen Bereich, wie beispielsweise für die Vorbereitung von Wahlen.

Mit dem neuen Gesetz werden nebenbei auch die IT-Standards vereinheitlicht, um die Daten von rund 82 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in mehr als 5.200 Melderegistern noch effektiver als bisher verarbeiten zu können. Das neue Melderecht entlastet die Verwaltung sowie die Wirtschaft und stärkt die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Mit dem Gesetz wird kein bundeseinheitliches Melderegister geschaffen. Die Länder behalten ihre bisherigen dezentralen Melderegister auf Ortsebene sowie ggf. bestehende zentrale Meldedatenbestände.

Für Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden besteht künftig eine gesetzliche Garantie, dass sie jederzeit, rund um die Uhr und automatisiert die wichtigsten Meldedaten der Einwohnerinnen und Einwohner abrufen können.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes treten zugleich neue Regelungen in Kraft, die von Bürgerinnen und Bürgern z. B. bei einem Wohnungswechsel künftig zu beachten sind. Wissenswerte Regelungen des neuen Bundesmeldegesetzes werden hier dargestellt:

Anmeldung und Abmeldung

Es bleibt bei der in Deutschland bekannten Pflicht zur An- und Abmeldung bei der Meldebehörde. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

Die Abmeldung einer Wohnung bei der Meldebehörde ist nur erforderlich, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird. Dies ist z. B. der Fall, wenn Deutschland verlassen, also der Wohnsitz in das Ausland verlegt wird oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich, sie muss jedoch innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde erfolgen.

Wer in das Ausland umzieht, kann bei der Abmeldung künftig bei der Meldebehörde seine Anschrift im Ausland hinterlassen. Die Auslandsanschrift wird im Melderegister gespeichert. In diesem Fall kann die Behörde z. B. im Zusammenhang mit Wahlen mit der Bürgerin oder dem Bürger Kontakt aufnehmen.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

Für folgende Lebenslagen sieht das Bundesmeldegesetz künftig zusätzlich zu den bereits geltenden Ausnahmen weitere Ausnahmen von der Meldepflicht vor:

- Wer in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet ist und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung weder an- noch abmelden. Die Anmeldung muss künftig für diese weitere Wohnung erst nach Ablauf von sechs Monaten erfolgen.
- Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten.
- Solange Bürgerinnen und Bürger in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet sind, müssen sie sich nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen.

Eine Neuheit stellt der „vorausgefüllte Meldeschein“ dar, der bis zum Jahr 2018 von allen Bundesländern verpflichtend einzuführen ist. Der vorausgefüllte Meldeschein ist ein Verfahren zur elektronischen Anforderung von Meldedaten durch die neue Meldebehörde bei der bisherigen Meldebehörde während der Anmeldung. Dies bedeutet, dass im Falle einer Anmeldung die eigenen Meldedaten im automatisierten Verfahren der Meldebehörde am Zuzugsort bereitgestellt werden und damit eine erneute Datenerfassung unnötig wird. Dies führt zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung und dient zugleich dazu, Fehlerquellen bei der Verarbeitung von Einwohnermeldedaten zu verhindern. Die Meldedaten, die in der Meldebehörde des bisherigen Wohnortes bereits gespeichert sind, machen sich buchstäblich elektronisch auf den Weg zur aktuell zuständigen Meldebehörde. Es ist selbstverständlich, dass durch den Einsatz

bewährter IT-Standards eine sichere Datenübertragung gewährleistet wird. Zum Einsatz kommt ein Verfahren, das auch von den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder empfohlen wird.

Wieder eingeführt wird die im Jahr 2002 abgeschaffte Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z. B. beim Wegzug ins Ausland). Damit können künftig sogenannte Scheinmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen. Das Bundesmeldegesetz bietet auch die Möglichkeit, den Ein- oder Auszug der Meldebehörde gegenüber elektronisch zu bestätigen sowie für die Meldepflichtigen die Anmeldung elektronisch vorzunehmen. Dies kann allerdings nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Meldebehörde die technischen Voraussetzungen geschaffen hat. Aktuelle Informationen hierzu stellt die Meldebehörde bereit.

Auskünfte aus dem Melderegister

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels sind künftig nur noch zulässig, wenn die Bürgerin und der Bürger vorher in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke eingewilligt haben. Diese Einwilligung muss gegenüber Privaten ausdrücklich erklärt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.

Außerdem dürfen Daten, die für Zwecke der gewerbsmäßigen Anschriftenermittlung durch eine Melderegisterauskunft erhoben worden sind, vom Datempfänger nicht wiederverwendet werden (Verbot des Datenpoolings). Die zweckwidrige Verwendung von zweckgebundenen Melderegisterauskünften bzw. die Wiederverwendung der Daten kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Weiterhin muss im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft, die für gewerbliche Zwecke beantragt wird, der gewerbliche Zweck künftig angegeben werden. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden.

Eine strikte Zweckbindung besteht auch für so genannte erweiterte Melderegisterauskünfte, für Gruppenauskünfte und für Daten, die trotz bestehender Auskunftssperre erteilt worden sind, weil eine Gefährdung der betroffenen Person ausgeschlossen werden kann. Wenn der jeweils verfolgte Zweck erfüllt ist, muss der Datempfänger die Daten löschen.

Für Personen, die in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen, in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge oder in einer Justizvollzugsanstalt wohnen, wird künftig ein sogenannter bedingter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen, sofern der Meldebehörde bekannt ist, dass sich an der betreffenden Anschrift eine der genannten Einrichtungen befindet. Bei Melderegisterauskünften an Private muss die Meldebehörde künftig in diesen Fällen vor einer Auskunftserteilung den Betroffenen anhören und darf dann keine Auskunft erteilen, sofern durch diese Auskunft schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden.

Aufgrund der Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private ist die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private weggefallen.

1.5 Information zu Beschlüssen der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 30.06.2015

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP)

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 02

Bericht des Bürgermeisters

TOP 03

Einwohnerfragestunde

TOP 04 – Information des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Herr Alexander Wnuck von Lipinski hat sein Amt als sachkundiger Einwohner im Ausschuss Finanzen, Tourismus niedergelegt.

TOP 05 – Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Herrn Dr. Rainer Wenkel.

6-07/175/15

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 06 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Tagesordnung zu ändern, ab.

6-07/176/15

8; 12; 2

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung.

6-07/177/15

17; 1; 4

TOP 07 – Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-07/178/15

18; 1; 3

TOP 09 – Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Erkner „Stadtort Nord/Löcknitzidyll“, Auswertung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Stadtort Nord/Löcknitzidyll“ mit der Anlage 1 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB einschließlich der zuvor beschlossenen Modifizierungen als Satzung. Die Planbegründung mit integriertem Umweltbericht (Anlage 2) wird gebilligt.

6-07/187/15

15; 6; 1

TOP 10 – Anträge

TOP 10.1 - Antrag der Fraktion DIE LINKE, Aufnahme von Flüchtlingen in Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt einstimmig dem Ergänzungsantrag der Fraktion der SPD zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, Aufnahme von Flüchtlingen in Erkner, zu.

6-07/188/15

22; 0; 0

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig: Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Erkner begrüßen die Bemühungen des Bürgermeisters schnelle und unbürokratische Lösungen zur Unterbringung der vom Landkreis avisierten Flüchtlinge in Erkner zu finden.

Gleiches gilt hinsichtlich der Absprachen mit dem Bezirk Treptow-Köpenick bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen in einem

Gebäude in Hessenwinkel und die Bewältigung der damit verbundenen Auswirkungen auf die Stadt Erkner.

Die Stadt Erkner ist eine weltoffene Stadt und bietet keinen Platz für Rassismus. Wir setzen uns gemeinsam für eine positive Willkommenskultur gegenüber Flüchtlingen ein.

Gleichzeitig sind sich alle politisch Verantwortlichen bewusst, dass das Thema „Flüchtlingsunterbringung ein für die Bürgerinnen und Bürger wichtiges und auch schwieriges Thema ist und dass Entscheidungen diesbezüglich rechtzeitig und nur unter umfassender Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner Erkners getroffen werden können und müssen.

Zu diesem Zweck wird ein Unterstützerkreis unter Beteiligung/Leitung der Kirchen, der Stadtverordnetenversammlung und engagierter Einwohner Erkners gegründet.

Interessenten für den Unterstützerkreis sowie Mitbürger, die Wohnraum zur Verfügung stellen können, werden gebeten, sich in der Stadtverwaltung Erkner, bei Frau Anne-Kathrin Herrmann, SB Jugendpflege/Sozial- u. Seniorenberatung (Tel.: 03362 795 154, E-Mail: herrmann@erkner.de) zu melden.

6-07/189/15

22; 0; 0

TOP 10.2 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Überarbeitung der KITA-Satzung und der Satzung über die Höhe der Kostenbeteiligung der Eltern an der Kita- und Schulspeisung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Punkt 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE, Überarbeitung der KITA-Satzung und der Satzung über die Höhe der Kostenbeteiligung der Eltern an der Kita- und Schulspeisung ab.

6-07/191/15

8; 12; 2

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Punkt 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE, Überarbeitung der KITA-Satzung und der Satzung über die Höhe der Kostenbeteiligung der Eltern an der Kita- und Schulspeisung ab.

6-07/192/15

8; 13; 1

TOP 10.3 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Absenkung Bordstein

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Absenkung Bordstein, ab.

6-07/194/15

7; 14; 1

TOP 11 – Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Erkner „Gesundheits-, Behörden- und Handelszentrum Bahnhofstraße/Ladestraße“, Anpassung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.04.2012 an ein neues Vorhaben

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung eines Gesundheits-, Behörden- und Handelszentrums nach dem veränderten Nutzungskonzept eines neuen Investors einschließlich Errichtung einer großflächigen Einzelhandelseinrichtung (Anpassung Aufstellungsbeschluss vom 03.04.2012).

6-07/195/15

20; 1; 1

TOP 12 – Widmung von Straßenland in Erkner – Fürstenwalder Straße

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Widmung von Straßenland, Flur 1, Flurstück 1215, 1213 teilweise und 1186 teilweise, als Gemeindestraße.

6-07/196/15

22; 0; 0

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 01 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung.

6-07/197/15

18; 1; 0

TOP 02 – Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich

die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-07/198/15

14; 0; 5

TOP 03 – Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt einstimmig dem Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Erkner zu.

6-07/199/15

21; 0; 0

TOP 04 – Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt mehrheitlich dem Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Erkner zu.

6-07/200/15

20; 0; 1

TOP 05 – Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über ein Grundstück in der Gemarkung Erkner

Die Stadtverwaltung Erkner zieht die Beschlussvorlage, Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über ein Grundstück in der Gemarkung Erkner, zurück.

TOP 07 – Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-07/201/15

22; 0; 0

**Jochen Kirsch
Bürgermeister**

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 29.09.2015

Zu Beginn meines heutigen Berichtes möchte ich Sie über das Vorhaben Umbau der ehemaligen Pension in der Walter-Smolka-Straße zu einer Asylbewerber/Flüchtlingsunterkunft informieren. Wie schon mehrfach berichtet, hat sich die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Oder-Spree zu einem Baustopp entschlossen. Bei einer Ortsbesichtigung stellte die untere Bauaufsichtsbehörde fest, dass am Gebäude größere Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen, die genehmigungspflichtig sind. Durch den Eigentümer/Bauherrn wurden die entsprechenden Antragsunterlagen nachgereicht. Nach Sichtung der Unterlagen gab es noch Erläuterungsbedarf und eine kurzfristige Rücksprache mit dem Eigentümer. Die Stellungnahme der Stadt Erkner zu den Bauantragsunterlagen wurde in Beeskow eingereicht. In Vorbereitung der Nutzung der Flüchtlingsunterkunft sowie in Abstimmung mit der Schulleitung wurde nunmehr vor Neugestaltung des Schulhofes, die vorhandene Einfriedung des Schulhofes bis zum Gehweg Walter-Smolka-Straße neu hergestellt. Zeitnah werden Neuanpflanzungen und weitere Gestaltungen der Flächen in Abstimmung mit der Schulleitung erfolgen.

Weiterhin möchte ich Sie über den aktuellen Stand unserer Bauvorhaben informieren.

In Vorbereitung des Bauvorhabens Umbau/Erweiterung Kita Koboldland wurden die Container aufgestellt und durch das Bauordnungsamt abgenommen. Die Hortkinder konnten pünktlich zum Schuljahresbeginn ihr neues Domizil beziehen (ca. 100 Kinder). Der hintere eingeschossige Gebäudeteil der KITA wird derzeit von der Rohbaufir-

ma und den Haustechnikern vollständig entkernt. Das Gelände ist mit einem Bauzaun gesichert. Im Innenhof wird ein 2-geschossiger Verbindungsbau errichtet, der im Erdgeschoss eine Erweiterung der Ausgabeküche und einen großen Mehrzweckraum beinhaltet. Im Obergeschoss entstehen eine Bibliothek und neue Aufenthaltsräume. Die beiden Geschosse werden mit einem Aufzug verbunden.

Die Stadthalle erhält in Kürze einen neuen Fassadenanstrich an der Nordfassade.

Am Bauvorhaben Gehwege Uferstraße haben die ersten Arbeiten zum 1. Bauabschnitt (Abschnitt zwischen Seestraße und Dämeritzstraße sowie in der Auguststraße) begonnen.

Parallel zu den Arbeiten an den Gehwegen und Zufahrten wird die E.DIS AG sowohl in der Uferstraße und Auguststraße als auch in der Seestraße die Mittelspannungs- und Niederspannungskabel erneuern. Wie im Amtsblatt bereits veröffentlicht, ist dazu leider der teilweise Aufbruch der neuen Gehwege in der Seestraße erforderlich.

Die Arbeiten zum Neubau der Hafenstraße sind abgeschlossen und zur Nutzung freigegeben.

Auf Empfehlung der Unfallkommission wird nach mehreren Fahrradunfällen das Ausbiegen von Kraftfahrzeugen aus der Ernst-Thälmann-Straße aus Richtung Beuststraße in die Fürstenwalder Straße zukünftig untersagt.

Zur Verbesserung der Sicherheit der Wege zur Löcknitz-Grundschule und zu den Kitas „Koboldland“ und „Am Kirchturm“ wurde in den Sommerferien in der Lange Straße von der Walter-Smolka-Straße bis zum Kirchweg eine verkehrsberuhigte Zone eingerichtet. Zusätzlich wurde in den Zaun der Grundschule gegenüber dem Hort „Koboldland“ ein kleines Eingangstor eingesetzt, um die Kinder besser vom Baustellenverkehr des Hortes fernzuhalten. In der Seestraße wurde das Verkehrsschild „Verkehrshelfer“ aufgestellt, um mehr Sicherheit auf dem Weg zur Turnhalle zu schaffen.

Für die Schulwegsicherung der MORUS-Oberschule und des Carl-Bechstein-Gymnasiums sollen die Bushaltestellen in der Neuzittauer Straße in Höhe Gymnasium versetzt und gegebenenfalls eine Mittelinsel hergestellt werden. Mit allen Planungen und Abstimmungen ist jedoch eine Realisierung vor 2017 nicht zu erwarten.

Was den diesjährigen Schuljahresbeginn anbelangt, so waren auch diesmal wieder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes und der Polizei präsent. Dank des umsichtigen Verhaltens der Verkehrsteilnehmer gestaltete sich die Situation erfreulicherweise relativ entspannt.

In Sachen Verkehrshelferprojekt informierte die GefAS im letzten Ausschuss Bildung und Soziales, dass der Landkreis 2 Personen fördern wird. Darüber sind wir sehr froh und hoffen, dass dieses Projekt bald fortgesetzt werden kann.

Auf die Ausschreibung zur Gestaltung der Bahnunterführung in der Fürstenwalder Straße haben sich 9 Künstler bzw. Künstlerteams beworben. 5 davon präsentierten sich im Arbeitskreis Bahnunterführung, der im Ergebnis 2 Künstler bzw. Künstlerteams – „Brandhans“ aus Gosen und „herakut“ aus Frankfurt am Main – ausgewählt hat. Bis Ende Oktober haben die Künstler nun Zeit, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen erste Entwürfe zu entwickeln und dem Arbeitskreis vorzulegen. Bis zum Jahresende soll die Entwurfserarbeitung abgeschlossen sein. Anfang nächsten Jahres soll sich dann die Stadtverordnetenversammlung zu den Entwürfen positionieren. Die Realisierung der künstlerischen Gestaltung ist ebenfalls für nächstes Jahr vorgesehen.

Eine untereinander abgestimmte Vereinbarung zwischen der Stadt Erkner und dem Landesbetrieb Straßenwesen sowie der Bahn liegt zur Unterzeichnung vor.

Am 07.09.2015 wurde der aktuelle Monitoringbericht zur Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Erkner vorgestellt und diskutiert.

Nach dem vorliegenden Bericht befindet sich der Bedarf an Betreuungsplätzen im Kleinkinderbereich (Krippe und Kindergarten) gegenwärtig auf seinem prognostizierten Höchststand. Ab 2016 wird der Bedarf voraussichtlich wieder schrittweise zurückgehen. Die Situation bleibt jedoch auch in den nächsten 4 bis 5 Jahren noch angespannt, bevor es dann möglich sein wird, die genehmigten Überkapazitäten in den Kitas schrittweise abzubauen.

Aufgrund dieser angespannten Situation haben wir uns bereits im Frühjahr dieses Jahres mit dem Jugendamt des Landkreises und den

Trägern der Kitas um Lösungsmöglichkeiten bemüht. So werden schrittweise die 20 Hortplätze in der Kita „Wasserwichtel“ in Krippenplätze umgewandelt. Die Hortkinder können, wenn die Eltern es wünschen, in den Hort „Koboldland“ wechseln. Zusätzlich dazu konnten in der Kita „Wasserwichtel“ noch 10 Plätze durch eine Ausnahmegenehmigung geschaffen werden.

Damit deckt das vorhandene Platzangebot im Bereich Krippe und Kindergarten den im Monitoringbericht prognostizierten höchstmöglichen Bedarf nahezu vollständig ab.

Im Hortbereich wird der Bedarf voraussichtlich noch bis 2021/22 weiter ansteigen, bevor er auch hier über Jahre wieder schrittweise zurückgeht.

Mit der Fertigstellung des Um- und Erweiterungsbaus der Kita „Koboldland“ (geplant zum Schuljahresbeginn 2017/18) wird das vorhandene Platzangebot auch im Hortbereich den im Monitoring prognostizierten höchstmöglichen Bedarf nahezu abdecken.

Die Problematik Flüchtlinge und Asylsuchende wurde im aktuellen Monitoringbericht, der im Frühjahr erarbeitet wurde und Ende Mai vorlag, nicht berücksichtigt. Dies wird sicherlich Gegenstand des Monitorings im nächsten Jahr sein.

**Kirsch
Bürgermeister**

2.2 Renovierungsarbeiten im Rathaus

In der Woche vom 16.11. bis 20.11.2015 werden Renovierungsarbeiten im Rathaus durchgeführt. Aus diesem Grund bleiben vom

16. – 17.11.2015 **das Standesamt**

und vom

18. – 20.11.2015 **das Bürgerbüro**

für den Besucherverkehr geschlossen. Für alle anderen Ressorts gelten die üblichen Öffnungs- bzw. Sprechzeiten.

2.3 Die Wohnungsgesellschaft informiert: Immer wieder der SPERRMÜLL ...



... sorgt die Mitarbeiter der Wohnungsgesellschaft Erkner und natürlich in erster Linie die Mieter vor Ort aber auch Passanten und Bürger der Stadt. Dabei ist es ganz einfach: Jeder Haushalt hat zweimal pro Jahr die Möglichkeit kostenlos Sperrmüll zu entsorgen. Dazu ruft man die KWU-Sperrmüll-Telefon 03361/7743362 an und bekommt einen Termin. Sperrmüll zum vereinbarten Termin am Sammelplatz

abstellen und fertig. Leider klappt genau dieser Weg in vielen Fällen nicht und herrenloser Sperrmüll steht nahezu an jedem Tag der Woche in den Quartieren. Die Hauswarte der Wohnungsgesellschaft leisten großartige Arbeit und räumen ihn jeden Tag aufs Neue wieder weg. Nach jüngster Rechtsprechung tragen diese Kosten die Mieter gemeinschaftlich. Aus diesem Grund möchte die WGE zu einem „sauberen Quartier“ und zur Entlastung der Betriebskosten aufrufen. Wir bitten die Mieter und Anwohner um Mithilfe. Sprechen Sie untereinander über die Thematik und wie einfach und vor allem kostenfrei der Weg zu einem sauberen Wohngebiet ist. Das spart Betriebskosten! Sofern die Wohnungsgesellschaft die Namen und Anschriften der Sperrmüllsünder ausfindig machen kann, tragen diese auch die vollständigen Kosten für die Bäumung. Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an: Telefon 7949-0.

2.4 Herbstferien 2015

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Erkner in Zusammenarbeit mit Erkneraner Vereinen und Institutionen

Montag, 19.10.

10:00 Uhr Wandertag / mit Voranmeldung;

Ort: Kita Koboldland

15:00 Uhr Zockertag;

Ort: Jugendclub/Haus am See



Dienstag, 20.10.

10:00 Uhr Sportliche Spiele / mit Voranmeldung; Ort: Kita Koboldland

14:00 Uhr Ausflug Berlin Dungeon; Ort: Jugendclub/Haus am See

Mittwoch, 21.10.

10:00 Uhr Buchlesung / mit Voranmeldung; Ort: Kita Koboldland

Donnerstag, 22.10.

10:00 Uhr Bowling / mit Voranmeldung; Ort: Kita Koboldland

14:00 Uhr Kinotag; Ort: Jugendclub/Haus am See

Freitag, 23.10.

10:00 Uhr Kino; Ort: Kita Koboldland

14:00 Uhr 23.10.-24.10.15 Jungsübernachtung im Jugendclub / mit Voranmeldung; Ort: Jugendclub/ Haus am See

Montag, 26.10.

10:00 Uhr Drachensteigen; Ort: Kita Koboldland

15:00 Uhr Zockertag;

Ort: Jugendclub/Haus am See



Dienstag, 27.10.

10:00 Uhr T-Shirt Batiken (T-Shirt mitbringen) / mit Voranmeldung; Ort: Kita Koboldland

14:00 Uhr Ausflug Schwimmen / mit Voranmeldung; Ort: Jugendclub/Haus am See

Mittwoch, 28.10.

10:00 Uhr Gesunde Ernährung / mit Voranmeldung; Ort: Kita Koboldland

Donnerstag, 29.10.

10:00 Uhr Kino; Ort: Kita Koboldland

15:00 Uhr Kürbisse schnitzen; Ort: Jugendclub/Haus am See



Freitag, 30.10.

14:00 Uhr Herbstfest; Ort: Jugendclub/Haus am See

Samstag, 31.10.15:00 Uhr – 20:00 Uhr eventuell Halloweenparty; Ort: Jugendclub/
Haus am See*Wöchentliche Angebote im Jugendclub- Haus am See*

Montag:	15:00 Uhr	Zockertag
Dienstag:	17:00 Uhr - 18:30 Uhr	Fußball AG
	15:30 Uhr - 18:00 Uhr	Mädchenkraftsport
Donnerstag:	15:00 Uhr	Kreativtag
Freitag:	15:30 Uhr	Küchenschlacht

Änderungen vorbehalten!

Veranstalter: Kita Koboldland (DRK), Lange Straße 6, Erkner, Tel. 03362/ 4414

Haus am See (Future e.V.) Zum Freibad 2, Erkner, Tel. 03362/ 3533
Ansprechpartnerin Stadtverwaltung Erkner: Anne-Kathrin Herrmann,
Tel. 03362/ 795-154**2.5 www.heimatverein-erkner.de:
Chronik-Notizen**

Heimatverein Erkner e.V.

132. Märkischer Abend**15. Oktober 2015 um 19⁰⁰ Uhr**Heimatmuseum Erkner „Scheune“
Heinrich-Heine-Str. 17/18**Aga Honigberger**
(1922 – 2012)**Keramik**Beate Seelig
stellt
im Gespräch
mit
Dr. Dagmar Dahn
die Künstlerin vor

Eintritt: 2.50 €, Ermäßigung: 1.50

Geführte Radtour**Sonntag, den 25. Oktober 2015,****Treffpunkt 11.00 Uhr**

Wer hat Interesse an einer gemeinsamen Radtour über Neu Zittau - Burig, mit Kaffeepause OT Jägerbude teilzunehmen? Treffpunkt 11 Uhr am Heimatmuseum Erkner, Ankunft ca. 13:30 Uhr Gerhart-Hauptmann-Museum Erkner.

Anmeldung:

Heimatmuseum

Tel.: 03362-22452

Vierich, Tel: (AB) 03362-24955

**Mutter Wolffen
Nachmittag**Heimatmuseum Erkner
„Kuhstall“

28. Oktober 2015, um 15.00 Uhr

**Chinesische Medizin****Angelika Fehse, Heilpraktikerin**Sanfte Hilfe und Unterstützung
aus der Naturheilkunde**Impressum****Amtsblatt für die Stadt Erkner****Herausgeber:**

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:*Kümmels Anzeiger*, Inhaber Michael Hauke**Druck:** OSSI Druck Brandenburg**Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.****Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.**

2.6 Fußball in Erkner

Erste Männer 5x ungeschlagen

Unsere erste Garde der Landesliga knüpft an die Erfolge der letzten Rückrunde an und ist auf Kurs. In den letzten Hinrunden spielte man eher schwach, bündelte dies aber in den Rückrunden wieder aus. In dieser Saison soll das anders werden. Von Anfang an will man sich komfortabel mit einem Polster nach unten positionieren. Und bisher sieht es sehr gut aus. Seid fünf Spielen ist die erste Elf ungeschlagen, hat nur fünf Teams mit gerade mal sechs Punkten Unterschied zum Tabellenführer vor sich und zehn hinter sich. Auf dem sechsten Platz stehend geht es am 17. Oktober 2015 zu unserem Nachbarn zum Derby nach Rüdersdorf. Drei Punkte für Erkner sind hier Pflicht. Anstoß ist 14 Uhr. Um zahlreiche Unterstützung wird gebeten.

Damen siegen schon wieder hoch

Am 02. Oktober 2015 ging es zum vierten Spiel nach Dahlewitz. Mit drei hohen Siegen im Gepäck (4:1 u. 1:6 gegen Woltersdorf, 7:1 gegen Müncheberg) waren unsere Mädels selbstbewusst angereist. Und auch auswärts in Dahlewitz punkteten die „Piccollos“ wieder sensationell hoch mit 2:8. Läufer!

35er Herren 6 Siege und Tabellenführer

Die ersten fünf Spiele haben unsere 35er Herren souverän gewonnen und führen verdient die Tabellenspitze vor dem Rekordhalter Straußberg an. Das letzte Spiel gegen Altlandsberg wurde mit 4:0 Toren für Erkner entschieden. Am letzten Samstag den 10. Oktober 2015 trat die Elf gegen die SG Buckow/Waldsiedersdorf an und nutzte die Chance, mit einem packenden Spiel ins Achtelfinale des Pokals einzuziehen. Nach einer 1:0 Führung erzielten die Gäste noch den Ausgleich. Im Elfmeterschießen konnte Erkner mit 6:5 einen Zittersieg erringen.



Nachwuchs voll im Soll

Alle 14 Jugendmannschaften hatten an den letzten Wochenenden ihre Wettbewerbe. Hervorzuheben sind die A-Junioren, die nur zwei Punkte hinter dem Tabellenführer auf Platz vier stehen, die C1-Junioren schlagen sich hervorragend zum ersten Mal auf dem Großfeld auf Platz 2 der Tabelle, die D2-Jugend gewann 8:2 und steht auf Platz 3, die E2-Jugend steht komfortabel auf Platz 4, die F1-Jugend steht nach ihrem letzten Sieg (14:2) auf Platz 1. Alle anderen Teams besetzen gute Mittelplätze.

Nachwuchsleiter verdient ausgezeichnet

Ehre wem Ehre gebührt! Wenn es einer wirklich mal verdient hat ausgezeichnet zu werden, dann ist es unser Nachwuchsleiter Mario Hein. Das tat die Stadt feierlich am 03. Oktober 2015 im Bürgersaal. Mario Hein engagiert sich seit Jahren für seine Jugendabteilung und seine 14 Nachwuchsmannschaften. Er selbst spielt zwar kein Fußball, trainiert aber ein Jugendteam. Das kompensiert aber seine Familie, denn beide Söhne spielen im Nachwuchs und die Ehefrau beim Damenteam des FVE. Ein Familienleben für den FV Erkner 1920. Schön, dass es Euch gibt!

*95 Jahre FV Erkner 1920 e.V.
„Wir bewegen mehr als Bälle“*



- Ende des Amtsblattes für die Stadt Erkner -